

Abteilung Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Sachbearbeiter Geschäftsleiter Herr Reis	Aktenzeichen 1/Rei	
Beratung Stadtrat	Datum 29.07.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist			

1. Vortrag:

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 12.05.2026, 19.05.2026, 30.06.2026 01.07.2026 und 28.07.2026 wurden Beschlüsse gefasst, bei dem der Grund für die Geheimhaltung zum Teil, oder ganz weggefallen ist.

Stadtratssitzung am 12.05.2026:

NÖ 2: Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeister: Festlegung

Der Stadtrat hat beschlossen, die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister auf 650 € festzusetzen. Damit ist die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung mit der seines Vorgängers identisch.

NÖ 3: Dienstaufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeisterinnen oder weiter Bürgermeister: Festlegung

Am Montag, den 11.05.2026 hatte die Stadtratsfraktion BfP folgenden Antrag gestellt:

Hiermit stellt die BfP-Fraktion folgenden Antrag zur Stadtratssitzung am 12.05.2026 zur Neuausrichtung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die bisherige Regelung der pauschalen Dienstaufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird zum 01.05.2026 angepasst.
2. Die Entschädigung setzt sich künftig aus
 - einer reduzierten monatlichen Grundpauschale für die allgemeine Bereitschaft zur Amtswahrnehmung sowie
 - einem zusätzlichen Tagegeld für tatsächliche Vertretungstage

zusammen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Entschädigungsregelung bzw. Satzung mit folgenden Richtwerten auszuarbeiten:

Funktion	Grundpauschale	Tagegeld
Zweite/r Bürgermeister/in	250 € monatlich	50 € je Vertretungstag
Dritte/r Bürgermeister/in	150 € monatlich	50 € je Vertretungstag

4. Ein Tagegeld wird gewährt, wenn die Vertretungstätigkeit an einem Kalendertag mehr als drei Stunden umfasst. Näheres regelt die auszuarbeitende Satzung.

Begründung:

Nach Art. 53 Abs. 4 KWBG richtet sich die Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme. Die bisherige Regelung basiert auf festen monatlichen Pauschalen unabhängig vom tatsächlichen Umfang der übernommenen Vertretungstätigkeiten. Künftig soll die Entschädigung stärker an der tatsächlichen Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben ausgerichtet werden.

Das vorgeschlagene Modell verbindet dabei:

- eine verlässliche Grundpauschale für die allgemeine Bereitschaft,
- eine verursachungsgerechte Vergütung tatsächlicher Vertretungstätigkeiten,
- eine höhere Transparenz hinsichtlich des Umfangs der übernommenen Aufgaben sowie
- einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Mitteleinsatz.

Durch die Kombination aus Grundbetrag und Tagegeld bleibt die notwendige Funktionsfähigkeit der Bürgermeistervertretung gewährleistet, gleichzeitig erfolgt die zusätzliche Entschädigung künftig tätigkeitsbezogen.

Die Vorteile des neuen Modells:

- **Leistungsgerechtigkeit:** Wer die Arbeit tatsächlich leistet und Termine wahrnimmt, erhält die entsprechende Vergütung. Eine Entschädigung ohne tatsächliches Tätigwerden wird auf ein Minimum (Sockelbetrag für Bereitschaft) reduziert.
- **Haushaltsschonung & Steuerzahler-Interesse:** In Monaten mit geringem Vertretungsbedarf spart die Stadt Penzberg signifikante Beträge ein. Die fixen Kosten sinken drastisch; Ausgaben fallen nur noch an, wenn ein echter Mehrwert durch Vertretung entsteht.
- **Transparenz:** Durch die notwendige Abrechnung der Vertretungstage wird für den Stadtrat und die Bürger nachvollziehbar, in welchem Umfang die weiteren Bürgermeister tatsächlich in die Regierungsarbeit eingebunden sind.
- **Verwaltungsvereinfachung durch klare Regeln:** Das Tagegeld greift erst bei einer Vertretungsdauer von mehr als 3 Stunden pro Tag, was Kleinstabrechnungen vermeidet und eine klare Trennung zwischen Stadtratstätigkeit und Bürgermeistervertretung schafft.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an vergleichbaren Modellen anderer Kommunen sowie am Grundsatz einer angemessenen und nachvollziehbaren Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Mit diesem Antrag stellen wir sicher, dass die Entschädigung in Penzberg künftig nicht nach „Rangfolge“, sondern nach tatsächlichem „Arbeitseinsatz“ erfolgt. Dies ist ein notwendiges Signal für einen verantwortungsbewussten Umgang mit kommunalen Mitteln.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und in der öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 beraten.

Stadtratssitzung am 19.05.2026:

Es liegen keine mitteilungswürdigen Sachverhalte vor.

Stadtratssitzung am 30.06.2026:

Es liegen keine mitteilungswürdigen Sachverhalte vor.

Stadtratssitzung am 01.07.2026:

TOP NÖ 7: Investorenverfahren „Bahnhof Süd“: Freigabe der Auslobungsunterlagen

Der Stadtrat hat die Freigabe der Auslobung zum Verfahren „Konzeptvergabe Bahnhof Süd“ in der von der Jury empfohlenen Fassung beschlossen.

TÖP NÖ 9.1: Erbbaurechtsvertrag Am Katzenbuckel: Zustimmung zur Überlassung

Der Stadtrat hat der Überlassung eines Erbbaurechts per Beschluss zugestimmt.

TOP NÖ 9.2: Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald: Genehmigung von Urkunden und Auswahlnachrücker

Der Stadtrat hat unwiderruflich und vorbehaltlos den gesamten Inhalt von Urkunden über den Erwerb von Grundstücken im Gewerbe-/Industriegebiet Nonnenwald genehmigt.

Ferner hat er beschlossen, interessierte Firmen am Erwerb von Gewerbeflächen zu einer persönlichen Vorstellung einzuladen.

Stadtratssitzung am 28.07.2026:

Die Tagesordnungspunkte werden nach der Sitzung am 28.07.2026 kurzfristig eingefügt.